



Kunde:

Land : Deutschland

NUTS-II-Gebiet: DEA3

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP - Konditionalität)

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie/ oder nach den REDcert²-Anforderungen.
Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2025 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggf. die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: Raps Auszunehmende Flächen (Pkt. 2) gem. aktuellem EU-Antrag (Feldblock-Nr., lfd. Nr., Schlagbezeichnung, ha) bzw. Flächen die in der Gebietskulisse nach GLÖZ 2 liegen <i>Info: der Ertrag von dieser/diese ausgenommene Fläche/n ist als „nicht nachhaltig“ zu vermarkten.</i>
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden). Die Biomasse stammt <u>nicht</u> von organischen Böden (GLÖZ 2)
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten. <i>Info: relevante Gebiete: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete.</i>
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU oder REDcert ² System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung.
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse von mineralischen Böden stammt.
7.	<input type="checkbox"/>	Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² -Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass er der Lieferantengruppe des o.g. Ersterfassers beitrifft sowie das Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden

Ort, Datum

Unterschrift